

An
Stadt Schleswig
Fachdienst Finanzen
SG Steuern und Abgaben
Postfach 1449
24825 Schleswig

Auskünfte erteilen:
Veranlagung: 04621 – 814-213
Zentrale: 04621 – 814-0
Fax: 04621 – 814-209
E-Mail: steuern@schleswig.de

Kassenzeichen: _____
(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben)

Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer in der Stadt Schleswig

Anmeldezeitraum: _____ **Jahr** _____

<input type="checkbox"/> I. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> II. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> III. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> IV. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> Berichtigte Anmeldung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO).

Die Steueranmeldung ist bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Schleswig - Fachdienst Finanzen, Sachgebiet Steuern und Abgaben - einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer auf eines der unten angegebenen Konten zu entrichten.

Angaben zum/r Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes (Steuerentrichtungsschuldner/in)		
Name, Vorname, Firma		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (für eventuelle Rückfragen) / Ansprechpartner/in	E-Mail	
Angaben zum Beherbergungsbetrieb		
Name des Beherbergungsbetriebes (ggf. Bezeichnung auf Online-Plattformen)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
	24837	Schleswig

Berechnung der Übernachtungssteuer	
	<u>Bemessungsgrundlage in Euro</u>
Beherbergungsentgelte (ohne Umsatzsteuer)	
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (ohne Umsatzsteuer) abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittagessen und Abendessen	
<u>Abzüglich:</u> Beherbergungsentgelte für steuerbefreite oder nicht steuerpflichtige Übernachtungen (geeignete Nachweise sind beizufügen)	
Beherbergungsleistungen, die vor dem 01.01.2026 vertraglich vereinbart wurden und im Jahr 2026 ausgeführt werden (geeignete Nachweise sind beizufügen)	
Steuerpflichtige Beherbergungsentgelte	

1	2	3
Bemessungsgrundlage = steuerpflichtige Beherbergungsentgelte in Euro	Steuersatz	zu entrichtende Übernachtungssteuer Spalte 1 x Spalte 2
	5 v. H.	

Hinweise

Die Abgabe dieser Steueranmeldung gegenüber der Stadt Schleswig steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 11 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weiteren Zahlungsaufforderungen erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen (Abgabe einer berichtigten Erklärung), besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsmittelbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch die Stadt Schleswig – Fachdienst Finanzen, Sachgebiet Steuern und Abgaben – gilt als Steuerfestsetzung. Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Schleswig Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig – Fachdienst Finanzen, Sachgebiet Steuern und Abgaben -, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig zu erheben.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht von der Zahlungspflicht.

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen zur Übernachtungssteuer. Die Datenschutzhinweise zur Übernachtungssteuer finden Sie unter www.schleswig.de.